



Pressekontakt:
Susanne Lanker
031 370 70 80
susanne.lanker@beges.ch

28. Mai 2009, Abdruck frei

MEDIENMITTEILUNG

Welttag ohne Tabak - Immer mehr Betriebe wollen rauchfrei werden

Ab 1. Juli 2009 gelten im Kanton Bern die Gesetzgebungen zum Schutz vor Passivrauchen. Immer mehr Betriebe bemühen sich daher um Rat und Unterstützung bei der Umsetzung entsprechender Massnahmen. Die Berner Gesundheit begleitet Betriebe, die rauchfrei werden wollen, auf diesem Weg.

Die Gesetzgebungen zum Schutz vor Passivrauchen, welche ab Juli im Kanton Bern gelten, tangieren alle Betriebe mit öffentlich zugänglichen Räumen. Dies motiviert nun auch Betriebe, die nicht von der Gesetzgebung betroffen sind, ihre Mitarbeitenden vor dem Passivrauchen zu schützen. Die Umsetzung in Richtung rauchfreies Unternehmen wirft bei den Betrieben zahlreiche Fragen auf. Es beschäftigt sie beispielsweise, ob den rauchenden Arbeitnehmenden das Rauchen im Betrieb verboten werden kann.

Professionelle Unterstützung bei der Umsetzung

Die Berner Gesundheit bietet beratende Unterstützung für Betriebe wie Kliniken, Strafanstalten, Schulen, Verwaltungen, Restaurants, Hotels, Maschinenbauunternehmen etc., welche sich zu rauchfreien Unternehmen entwickeln wollen. Die Zahl der Betriebe, die diesen Weg einschlagen und ihren Arbeitnehmenden eine gesundheitsfördernde Umgebung bieten wollen, steigt.

Um die Betriebe optimal unterstützen zu können, werden die entsprechenden Massnahmen durch die Berner Gesundheit gemeinsam mit den Betrieben geplant und die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden miteinbezogen. Um der Gefahr der Stigmatisierung der Rauchenden entgegenzuwirken, benötigt es den Einbezug aller Betroffenen sowie ein sorgfältiges Vorgehen. Berücksichtigt werden auch die Kultur des Unternehmens, die Räumlichkeiten und die Umgebung. Gute Erfahrungen haben bisher insbesondere diejenigen Betriebe gemacht, welche Arbeitsgruppen gebildet haben, die aus Mitarbeitenden verschiedener Hierarchiestufen sowie aus Rauchenden und Nichtrauchenden bestehen. In einem ersten Schritt werden die Einstellungen der beteiligten Personen geklärt und eine gemeinsame Haltung entwickelt. Geklärt wird, ob rauchfreie Plätze und Zeiten eingeführt werden sollen, ob das Gesamtunternehmen rauchfrei werden soll bzw. ob im Freien ein Ort für die Rauchenden installiert werden soll. Für die erfolgreiche Umsetzung eines rauchfreien bzw. teilrauchfreien Betriebs ist es zentral, dass der Auftrag sowie der Schlusssentscheid von der Geschäftsleitung getragen werden. Sonst besteht die Gefahr, dass der Prozess nicht wie gewünscht umgesetzt werden kann und im schlimmsten Fall boykottiert wird.

Langfristig profitiert der ganze Betrieb

Praktisch alle Betriebe, welche den Schutz vor Passivrauchen umgesetzt haben, berichten, dass sie positiv überrascht sind, wie viel weniger geraucht wird. Vielen rauchenden Mitarbeitenden gibt eine rauchfreie Arbeitsumgebung den Anstoss, das Rauchen einzuschränken oder aufzugeben. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf die Gesundheit der rauchenden, sondern auch der nicht rauchenden Mitarbeitenden aus. Langfristig können die Betriebe somit davon profitieren, dass es zu weniger krankheitsbedingten Ausfällen kommt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stiftung Berner Gesundheit,
Susanne Lanker, 031 370 70 80, susanne.lanker@beges.ch, www.bernergesundheit.ch

Zeichen: 3217

Stiftung Berner Gesundheit – Gemeinsam für mehr Gesundheit

Wir engagieren uns für eine wirkungsvolle und professionelle Gesundheitsförderung im Kanton Bern. Unsere Kernaufgaben sind Suchtberatung, Suchtprävention und Sexualpädagogik. Die Dienstleistungen erbringt unsere Stiftung im Auftrag der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Wir betreiben ein aktives Qualitätsmanagement und sind QuaTheDa zertifiziert.

Mit den 4 Regionalzentren in Bern, Biel, Burgdorf und Thun sowie den 17 Beratungsstützpunkten im gesamten Kanton sind wir überall in Ihrer Nähe.